



Finanzamt Waldsassen

Finanzamt Waldsassen, Postfach 1329, 95646 Waldsassen

Herrn
Peter Ringer
Pfaben 21
92681 Erbdorf

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	254
Steuernummer:	25426300071
Sicherheitsnummer:	30674761

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09632 847-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	254 / 263 / 00071	166	Herr Hüttl	212	28.11.2017

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Peter Ringer, Pfaben 21, 92681 Erbdorf
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 28.11.2017 bis zum 27.11.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Hüttl



Dienstgebäude	Öffnungszeiten Servicezentrum	Telefax	Internet
Johannisplatz 13	Montag - Freitag 07:30 - 12:30	09632/847-198	www.finanzamt-waldsassen.de
95652 Waldsassen	Montag-Nachmittag 13:30 - 15:30		
	Donnerstag-Nachmittag 13:30 - 17:00		

Kreditinstitut

Sparkasse Oberpfalz-Nord	IBAN
Dt.Bundesbank, Filiale Regensburg	DE55 7535 0000 0000 1727 00
HypoVereinsbank, Filiale Weiden	DE68 7500 0000 0075 3015 00
	DE29 7532 0075 0001 7880 00

E-Mail: poststelle.fa-wasa@finanzamt.bayern.de

BIC

BYLADEM1WEN
MARKDEF1750
HYVEDEMM454